

Satzung

zur

9. Änderung und Erweiterung

des Bebauungsplanes

"Depot III"

mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes
„Ortsentlastungsstraße“

der Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am xx.xx.xxxx

Stand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB;
Stand: Juli 2026

§ 1

Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung;
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585), in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) vom 14.07.2015, in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Gesetz zum Schutz vor Schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990, in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 23.03.1978, in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977, in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007, in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998, in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Landesbodenschutzgesetz RLP (LBodSchG) vom 25.07.2005, in der zur Zeit gültigen Fassung;
17. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
18. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der zur Zeit gültigen Fassung;
19. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zur Zeit gültigen Fassung;
20. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
21. Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 (GVBl. S. 550), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat Mülheim-Kärlich am ____ die **9. Änderung und Erweiterung** des Bebauungsplanes

"Depot III"

als **S a t z u n g**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -Erweiterung erstreckt sich auf Flächen südlich des Baumarktes „Bauhaus“ an der Industriestraße, westlich der Straße „In der Pützgewann“, nördlich der Umgehungsstraße „K 96“ und östlich der „Bahnhofstraße (L 125)“.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 5 und der Flur 25 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

§ 4

Inhalt und Umfang

Die zeichnerischen Änderungen ergeben sich aus dem Deckblatt zur vorliegenden 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Depot III“.

Die Textlichen Festsetzungen für den Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) ergeben sich aus dem separaten Dokument „Textfestsetzungen“.

§ 5

Anlage

Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 i.V.m. § 2a S. 2 Nr. 1 BauGB beigefügt.

Anlagen der Begründung sind:

- Auszüge aus dem Bauflächenmonitoring
- Landschaftspflegerischer Bestandsplan (Stand: Juli 2026)

- Fachbeitrag Artenschutz (Stand: Juli 2026)
- Entwurfsplanung zur Entwässerungsplanung (Stand: Juli 2026)
- Lageplan zur Entwässerungsplanung (Stand: Juli 2026)

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung und -Erweiterung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten für den Geltungsbereich der vorliegenden Planung die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Depot III“ außer Kraft.

Darüber hinaus treten die entgegenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsentlastungsstraße“ außer Kraft. Der Aufhebungsbereich ist in der Planzeichnung zur vorliegenden 9. Änderung und Erweiterung entsprechend gekennzeichnet.

Ausfertigung:

Die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Depot III“ stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderungs- und Erweiterungsplanung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, _____

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am _____ im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. __/ ____).

Verbandsgemeindeverwaltung
W e i ß e n t h u r m
Tb. 4.1 - Planen und Bauen -
Im Auftrag:

Melina Weichart



Übersichtsplan zum Bebauungsplan "Depot III, 9. Änderung und Erweiterung"
mit Teilüberplanung der Bebauungspläne "Depot III" und "Ortsentlastungsstraße"
Stadt Mülheim-Kärlich, Gemarkung Mülheim, Flure 5 und 25, ohne Maßstab

